

# Vorläufige Ausschreibung

## 3. Baden-Württembergische Grill- und BBQ-Meisterschaft Messe Stuttgart

Offizielle Baden-Württembergische  
Landesmeisterschaft



## Überblick

### **Ausschreibungsinhalt:**

Teilnahme an der 3. Baden-Württembergischen Grill- und BBQ-Meisterschaft (nachfolgend „Grillmeisterschaft“ genannt), als Teil des Rahmenprogramms der BBQ-Days Stuttgart mit Live-Shows der aktuellsten Grills, Smoker und BBQ-Allroundern. Die Grillmeisterschaft ist als „Baden-Württembergische Landesmeisterschaft“ vom German Barbecue Association e.V. (nachfolgend: „GBA“) lizenziert. Im Nachfolgenden sind die Teilnahmevoraussetzungen und die weiteren Inhalte (z.B. Preise und Preisentscheidung) geregelt. Die dabei verwendeten Fachbegriffe und fachlichen Bestimmungen der Ausschreibung (z.B. „Klasse der Amateure“) richten sich im Zweifel nach den von der GBA veröffentlichten Begriffen und Bestimmungen, einsehbar unter: <https://gbaev.de/>, dort insbesondere unter der Rubrik Regelwerk.

### **Ausschreibender:**

Landesmesse Stuttgart GmbH, Messeplaza 1, 70629 Stuttgart (zugleich Veranstaltungsort).

Im Nachfolgenden als „LMS“ bezeichnet.

### **Stand dieser Ausschreibung:**

06.03.2024.

Die LMS behält sich den Widerruf dieser Ausschreibung, auch kombiniert mit einer weitgehenden inhaltsgleichen Neuausschreibung, jederzeit vor.

### **Veranstaltungszeitpunkt:**

Samstag, den 06.04.2024.

### **Startklassen:**

Die Grillmeisterschaft wird in der Klasse der Amateure ausgetragen.

### **Gänge:**

Die Grillmeisterschaft besteht aus der Anfertigung der folgenden Gerichte in der beschriebenen Gangreihenfolge:

1. Vegetarischer Gang (Blumenkohl, Knollensellerie und Kartoffel als Pflichtbestandteile im Warenkorb)
2. Fisch mit Beilage (Portioniertes Lachsfilet mit Haut und frischer Blattspinat als Pflichtbestandteile im Warenkorb)
3. Fleisch mit Beilage (Kalbsrücken und Chicorée als Pflichtbestandteile im Warenkorb)
4. Dessert (Rhabarber und Speisequark als Pflichtbestandteile im Warenkorb)

### **Titel und Auszeichnungen:**

Das Team mit der höchsten Gesamtpunktzahl erhält durch die GBA den Titel:

*Baden-Württembergischer Grill- und BBQ-Meister 2024.*

Dieser Titel darf von dem Grillteam bis zur Austragung des nächsten Wettkampfes zu diesem Titel auch mit der Angabe „amtierend“ geführt werden (die Jahreszahl kann dann entfallen). Die Ergebnislisten werden nach der Siegerehrung so schnell wie möglich unter <https://www.messe-stuttgart.de/garten/> veröffentlicht.

### **Preise:**

1. Platz:

- 600,- EUR an das gesamte Team sowie
- Startplatzberechtigung für das gesamte Team bei der Grillweltmeisterschaft 2024 ausgerichtet durch die WBQA

2. Platz:

- 200,- EUR an das gesamte Team

3. Platz:

- 100,- EUR an das gesamte Team

Unabhängig von den zu vergebenden Plätzen und Preisen erhält jedes Team insgesamt 100,- EUR für jeden Gang, bei dem dieses den 1. Platz erzielt.

### **Entscheidung:**

Die LMS fällt die Entscheidung über die Preise nach dem Votum einer noch zu bestimmenden Jury. Diese richtet sich nach dem bei Veranstaltungsbeginn mindestens 4 Wochen gültigen Regelwerk der GBA. Bewerbungen um einen Platz in der Jury erfolgen online unter folgendem Link:

**[Anmeldung Jury 3. Baden-Württembergische Grill- und BBQ- Meisterschaft](#)**

## Details

### **Startberechtigung:**

Startberechtigt sind alle Grillteams (während der Grillmeisterschaft zusammenarbeitende Personenmehrheiten von mindestens zwei Personen), die die gesamten derzeit gültigen Regeln der GBA, einsehbar unter [Offizielle Wettkampfregeln der German Barbecue Association e.V.](#) anerkennen. Jedes Team muss einen Ansprechpartner gegenüber der LMS benennen (Teamchef).

### **Anmeldung:**

Eine Anmeldung der startberechtigten Teams erfolgt online unter:

[Anmeldung Grillteams 3. Baden-Württembergische Grill- und BBQ Meisterschaft](#)

Der Eingang der Anmeldung und die Startberechtigung wird per E-Mail bestätigt. Bei zu großer Nachfrage nach Startplätzen (Maximalkapazität: 15 Stück) entscheidet die Reihenfolge der Anmeldungen nach Eingangsdatum bei der LMS.

### **Startgebühr für Teams:**

Die Startgebühr beträgt 150,- EUR pro Team. Diese ist 14 Tage nach der Zahlungsaufforderung zu entrichten. Eine Stornierung (verbindliche Erklärung der Nichtteilnahme am Wettbewerb) innerhalb der Zahlungsfrist ist möglich. Teams deren Zahlung nicht fristgerecht innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Zahlungsaufforderung eingeht, verlieren ihren Startplatz.

### **Wettkampfregelung:**

Der Wettkampf wird in vier Gängen ausgetragen. Für jeden Gang müssen mindestens **acht Portionen** gegrillt werden:

- 6 Juryteller (Zertifizierte Blindjuroren)
- 1 Schauteller zur Ausstellung (geht nicht in die Wertung mit ein)
- 1 VIP-Teller (Unzertifizierte Blindjuroren) – ebenfalls auf einem Schauteller anzurichten (geht ebenfalls nicht mit in die Wertung ein)

Die Teams werden durch den Organisator in zwei Gruppen aufgeteilt („Volle Stunde“, „Halbe Stunde“). Die Teams werden bei der Teambesprechung informiert, zu welcher Gruppe sie gehören. Der Wettkampf beginnt am Veranstaltungstag mit der Ausgabe des Warenkorbs, der die zu verwendenden Pflichtprodukte enthält (siehe nächster Regelungspunkt und den Zeitplan).

Für die Gruppe „Volle Stunde“ gelten folgende vorläufige Abgabezeiten der Gänge (Festlegung der exakten Zeiten erfolgt bei der Teamchefbesprechung):

- 12:00 – 12:10 Uhr Vegetarischer Gang
- 13:00 – 13:10 Uhr Fisch mit Beilage
- 14:00 – 14:10 Uhr Fleisch mit Beilage
- 15:00 – 15:10 Uhr Dessert

Für die Gruppe „Halbe Stunde“ gelten folgende vorläufige Abgabezeiten der Gänge (Festlegung der exakten Zeiten erfolgt bei der Teamchefbesprechung):

- 12:30 – 12:40 Uhr Vegetarischer Gang
- 13:30 – 13:40 Uhr Fisch mit Beilage
- 14:30 – 14:40 Uhr Fleisch mit Beilage
- 15:30 – 15:40 Uhr Dessert

Jedes Team erhält bei der Teamchefbesprechung 24 Foodcontainer für die Abgabe der Portionen für die Jury.

Die vier Schauteller, also einer pro Gang, sind vom Team selbst mitzubringen. Die Teller für den VIP-Teller stellt die Messe Stuttgart.

#### **Pflichtprodukte:**

Für den Wettkampf sind folgende Pflichtprodukte vorgeschrieben. Deren nachfolgende Verwendung ist Teilnahmebedingung. Diese werden von der LMS in einem Warenkorb zur Verfügung gestellt. Alle weiteren Produkte sind durch die Teams selbst zu beschaffen.

- **Gang 1**

Für Gang 1 werden die Pflichtbestandteile Blumenkohl, Knollensellerie und Kartoffel vorgegeben und bereitgestellt. Ferner sind ausschließlich vegetarische Zutaten erlaubt.

- **Gang 2**

Für Gang 2 werden portioniertes Lachsfilet mit Haut und frischer Blattspinat als Pflichtbestandteile vorgegeben und bereitgestellt.

- **Gang 3**

Für Gang 3 werden Kalbsrücken und Chicorée als Pflichtbestandteile vorgegeben und bereitgestellt.

- **Gang 4**

Für Gang 4 werden Rhabarber und Speisequark als Pflichtbestandteile vorgegeben und bereitgestellt.

### **Wettkampfkaro**

Jedes Team erhält eine Arbeitsfläche von mindestens 3m auf 3m, wobei auch größere Flächen vergeben werden können. Die Wettkampflfläche besteht aus Asphalt oder sehr feinem befestigten Schotter. Für diese Flächen muss ein Wetterschutz, z.B. Pavillon aufgestellt werden und es sind Sicherungsmaßnahmen von den Teams gegen Wind vorzunehmen, dazu muss jedes Team geeignete Sicherungen und Befestigungen mitbringen.

### **Siegerehrung:**

Die Siegerehrung findet gegen 17:00 Uhr auf der Bühne in der Halle der BBQ-Days statt. Wichtig: Bitte beachtet, dass wir keinen gesonderten Sicherheitsdienst auf dem Platz abstellen. Jedes Team ist daher selbst für die Sicherung seines Eigentums verantwortlich.

## *Sicherheit / Organisatorisches*

### **Allgemeines:**

Auf Grund der Gefährlichkeit der Veranstaltungsform sind mindestens die im nachfolgenden Abschnitt enthaltenen Voraussetzungen von allen startberechtigten Teams zwingend einzuhalten. Ferner sind jederzeit die sicherheitsrelevanten Anweisungen der Mitarbeiter (insbesondere der Werkfeuerwehr des Messegeländes) und Erfüllungsgehilfen der LMS – bei dieser liegt das gesamte Hausrecht für das Messegelände – jederzeit zu befolgen, was ebenfalls Teilnahmevoraussetzung ist. Die LMS behält sich vor, einzelne Teams und/oder Geräte von der Teilnahme auszuschließen, wenn dies aus Gründen der Sicherheit zwingend geboten ist.

### **Grill- und Barbecuegeräte, Zubehör:**

Es sind Grill- und Barbecue-Geräte zugelassen, die mit Holz, Holzkohle, Holzpellets oder Gas bzw. auch Kombinationen daraus betrieben werden. Die Grill- und Barbecue-Geräte und auch die Betriebsstoffe sind selbst mitzubringen und müssen den für den Gerätetyp jeweils aktuellen technischen und gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Jedes Team hat einen gesetzlich zugelassenen und geprüften **Feuerlöscher** (mindestens 3 kg) und eine Löschdecke mitzubringen.

Jedes Team hat einen **Verbandskasten** mitzubringen.

Sämtliche Gasgrills sind auszustatten mit: einem **zweistufigen Sicherheits-Gasdruckminderer** mit thermischer Absperreinrichtung und Überdrucksicherung, der sowohl gewerblich als auch in Wohnräumen verwendet werden darf. Sämtliche Gasgrills sind mit einer **Schlauchbruchsicherung** (SBS) auszustatten entsprechend den Anforderungen BGV D 34 gemäß § 9 und 10. Bei der Nutzung von Holz- oder Holzkohlegrills muss zur Notfalllöschung ein mit 10 Liter Wasser gefüllter Eimer in Reichweite bereitstehen.

Mit Gas betriebene Grills müssen einer Gasprüfung durch die LMS unterzogen werden. Die Gasprüfung erfolgt kostenfrei durch einen unabhängigen Prüfdienst der LMS zwischen 08:00 – 09:00 Uhr am Veranstaltungstag. Die erfolgreiche Gasprüfung ist Teilnahmevoraussetzung.

### **Kühlung für Lebensmittel:**

Am Wettkampfgelände werden ein Kühlwagen oder Kühlschränke bereitgestellt, in die alle Teams ihre Waren in Behältern legen können. Jeder Behälter muss klar und deutlich mit dem Teamnamen versehen sein. Die LMS bittet darum, nur Behälter zu nutzen, die abgedeckt sind. Die Möglichkeit der Kühlung ist für alle Teams zugänglich, womit die LMS die gekühlte Ware nicht in Verwahrung nimmt und daher nicht für das Abhandenkommen der Waren haftet. Beim Abhandenkommen der Waren der Teams bleiben die Teams alleine verantwortlich, alle Teilnahmevoraussetzungen zu erfüllen.

### **Hygiene:**

Die Teams halten mindestens die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen über die Lebensmittelhygiene ein. Ggf. darüber hinaus ist das Rauchen im Wettkampfkaro ausnahmslos untersagt, sind Schnelldesinfektionen von den Teams mitzubringen und der Situation nach angemessen zu nutzen sowie Kisten, die Lebensmittel enthalten, nicht unmittelbar auf dem Boden abzustellen.

### **Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen:**

Teilnahmevoraussetzung ist zudem die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen im Hinblick auf dem Umgang mit Lebensmitteln durch alle Mitglieder eines Teams.

### **Kontrolle:**

Die LMS hat das jederzeitige Recht, Kontrollen bei den Teams, deren Geräten und sonstigen Hilfsmitteln, den verwendeten Lebensmitteln und jeder Lagerung derselben durchzuführen, um die Einhaltung des Regelwerks, der Hygiene und allen Sicherheitsbestimmungen und -anweisungen sowie aller einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu überprüfen. Eine angemessene Mitwirkung an diesen Kontrollen ist Teilnahmevoraussetzung.

### **Wasser:**

Es bestehen Spülmöglichkeiten vor Ort. Dort kann auch Abwasser entsorgt werden.

### **Strom:**

Es stehen Stromverteiler am Wettkampfort auf dem Messegelände zur Verfügung. Mehrfachsteckdosen und ausreichend Verlängerungskabel werden von der LMS hingegen nicht gestellt. Verlängerungskabel müssen zwingend mit dem Teamnamen am Stecker versehen werden.

### **WC:**

Es stehen WCs in den angrenzenden Messehallen zur Verfügung.

### **Präsentation:**

Der Verkauf von Ware ist nicht gestattet. Das Darbieten von Musik in den Wettkampfkaros ist ebenfalls nicht gestattet.

**Genauer Veranstaltungsort / Detailplan der Teams:**



## Übersicht Zeitplanung

(finale Zeiten werden bei der Team- und Jurybesprechung festgelegt)

### Freitag

10:00 bis 18:00 Uhr      Freier Eintritt zu allen Messen für Teammitglieder  
  
Teamfahrzeuge können im Messegelände bis Sonntag geparkt werden

19:00 bis 21:30 Uhr      Aufbau

### Samstag

Ab 06:30 Uhr              Aufbau

08:00 – 09:00 Uhr      Standabnahme, ggfs. Gasprüfung

9:00 bis 10 Uhr          Teambesprechung (Teamchefs und Stellvertreter) mit Ausgabe Warenkorb (Beginn des Wettkampes)

10:00 Uhr                  Einlass Publikum

11:00 Uhr                  Juryeinweisung

12:00 Uhr bis 12:10 Uhr   Abgabe „Volle Stunde“ Vegetarischer Gang

12:30 Uhr bis 12:40 Uhr   Abgabe „Halbe Stunde“ Vegetarischer Gang

13:00 Uhr bis 13:10 Uhr   Abgabe „Volle Stunde“ Fisch mit Beilage

13:30 Uhr bis 13:40 Uhr   Abgabe „Halbe Stunde“ Fisch mit Beilage

14:00 Uhr bis 14:10 Uhr   Abgabe „Volle Stunde“ Fleisch mit Beilage

14:30 Uhr bis 14:40 Uhr   Abgabe „Halbe Stunde“ Fleisch mit Beilage

15:00 Uhr bis 15:10 Uhr   Abgabe „Volle Stunde“ Dessert

15:30 Uhr bis 15:40 Uhr   Abgabe „Halbe Stunde“ Dessert

17:00 Uhr                  Siegerehrung Bühne

18:30 bis 20:30 Uhr      Abbau

### Sonntag

10:00 bis 18:00 Uhr      Freier Eintritt zu allen Messen für Teammitglieder

## *Rechtsweg und Haftungsausschluss*

Der Rechtsweg ist hinsichtlich der Entscheidung über die zu vergebenden Plätze / Preise sowie die Entscheidung über das Vorliegen der Teilnahmevoraussetzungen der Ausschreibung bis auf grobe Entscheidungs- und Verfahrensfehler ausgeschlossen.

LMS haftet nur für Schäden, die durch Arglist, vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln der LMS, ihrer gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und sonstigen Erfüllungsgehilfen verursacht werden und im Falle eines schwerwiegenden Organisationsverschuldens. Im Übrigen ist eine Haftung der LMS, ungeachtet der konkreten Rechtsnatur der Ansprüche (z.B. deliktische Ansprüche, Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen) ausgeschlossen. Soweit die Haftung der LMS nach den vorstehenden Bestimmungen ausgeschlossen bzw. beschränkt ist, gilt dies auch für Ansprüche gegen gesetzliche Vertreter, Mitarbeiter und/oder Erfüllungsgehilfen der LMS.

Dieser Haftungsausschluss gilt jedoch nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer schuldhaften Handlung der LMS ihrer gesetzlichen Vertretern oder seinen Erfüllungsgehilfen beruhen, bei der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, sowie im Hinblick auf von der LMS abgegebenen Garantien, insbesondere garantierter Beschaffenheiten. Die LMS haftet auch, wenn sie bei der Ausschreibung und/oder der Veranstaltung des Wettbewerbs ein besonderes Vertrauen für sich in Anspruch genommen hat oder sich bei der Entstehung des Schadens ein ausschließlich von ihr beherrschbares Risiko verwirklicht hat.

Eine Änderung der Beweislast ist mit dieser Haftungsfreizeichnung nicht verbunden.

## Kontakt

Fragen zur Ausschreibung, Ablauf, Anmeldung, Organisation, Logistik und allgemeine Infos beantworten:

Ronja Schweigert

Projektleitung BBQ Days

Tel.: +49 711 18560-2307

[Ronja.Schweigert@messe-stuttgart.de](mailto:Ronja.Schweigert@messe-stuttgart.de)

Benjamin Mangold

Projektleitung BBQ Days

Tel.: +49 711 18560-2314

[Benjamin.Mangold@messe-stuttgart.de](mailto:Benjamin.Mangold@messe-stuttgart.de)

Ansprechpartner der GBA:

Offizieller Jurymarshall der GBA: Roland Göhlmann, [goehlmann@gbaev.de](mailto:goehlmann@gbaev.de)